

A4_Bewertungskriterien



Name des Verfahrens: **Ärztliches Zweitmeinungsverfahren bei orthopädischen Erkrankungen**

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Die DAK-Gesundheit erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der in diesem Dokument aufgeführten Zuschlagskriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung ermittelt:

Zur Berechnung der Gesamtwertung werden die gewichteten Punkte addiert. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung.
 Hierbei wird folgende Formel zugrunde gelegt: $P_{ges} = PreisP_{ges} + QualitätP_{ges}$

Die Faktoren der vorgenannten Formel sind folgende:
 P_{ges} = Punkte gesamt
 $PreisP_{ges}$ = Punkte für Preis gesamt
 $QualitätP_{ges}$ = Punkte für Qualität gesamt

Durch die Zusammenführung der Punktzahlen von Preis und Qualität ergibt sich pro Bieter eine Gesamtpunktzahl. Infolgedessen ergibt sich - ausgehend von der Anzahl der erreichten Punkte gesamt - eine absteigende Reihenfolge der eingereichten Angebote. Das Angebot, welches die höchste Gesamtpunktzahl aufweist und damit den ersten Rang einnimmt, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und bezuschlagt.

1.	Preis	40%		400
Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtwertungspreis (siehe A5 Preisblatt) erhält die maximale Punktzahl von 400 Preispunkten. Alle Angebote, bei denen der Gesamtwertungspreis netto das Dreifache des niedrigsten Gesamtwertungspreises netto beträgt oder übersteigt, erhalten 0 Preispunkte. Für alle Angebote, die zwischen dem niedrigsten Angebotspreis netto und dem Dreifachen des niedrigsten Gesamtwertungspreises netto liegen, erfolgt die Punkteermittlung über eine lineare Interpolation mit Rundung auf 2 Nachkommastellen.				

2.	Qualität	60%		600
Bewertet werden die vom Bieter eingereichten Dokumente anhand der nachfolgend festgelegten Zuschlagskriterien: Ziel der Einreichungen ist es, nachzuweisen, dass die Leistungen entsprechend den Anforderungen der ausgeschriebenen Dienstleistung qualitativ hochwertig erbracht werden. Im Rahmen der Dokumente ist auf die aufgeführten Aspekte einzugehen. Die Darstellungen bzw. Inhalt der eingereichten Dokumente werden Bestandteil des Vertrages und sind während der Vertragslaufzeit vom Bieter/von der späteren Auftragnehmerin zwingend einzuhalten. Für die Dokumente hat die Auftraggeberin formelle und inhaltliche Anforderungen sowie einen Bewertungsmaßstab aufgestellt. Werden die geforderten Dokumente nicht eingereicht, ist das Angebot unvollständig und muss ausgeschlossen werden. Eine Nachforderung eines fehlenden Dokuments ist ausgeschlossen. Werden entsprechende Dokument eingereicht, die nicht alle Unterkriterien thematisieren oder aus denen hervorgeht, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden, kann die Wirtschaftlichkeit nicht positiv festgestellt werden, weshalb das Angebot nicht bezuschlagt werden kann.				
Bewertungsmaßstab für alle Bewertungskriterien:				
Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung inwieweit die vom Bieter eingereichten Dokumente eine termin- und fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Dabei berücksichtigt sie neben der Vollständigkeit auch die Schlüssigkeit sowie die Umsetzbarkeit und die Detailtiefe der Angaben des Bieters. Gesamtbetrachtung bedeutet, dass die einzelnen Bewertungsmaßstäbe sowie die Dokumente selbst (Vollständigkeit, etc.) je Konzept gesamtheitlich bewertet werden. Beim Wertungsaspekt Schlüssigkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die Ausführungen des Bieters für sich genommen bzw. isoliert betrachtet inhaltlich fachlich vertretbar, widerspruchsfrei und plausibel sind. Beim Wertungsaspekt Umsetzbarkeit prüft die Auftraggeberin, ob und in welchem Maße die vom Bieter beschriebenen Lösungsansätze die konkret in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Umsetzung mit Risiken behaftet ist sowie, wie hiermit umgegangen wird. Die Aspekte, auf die der Bieter in seinen Konzepten einzugehen hat, werden nicht gesondert bewertet und gepunktet. Jedes Konzept erhält vielmehr eine Punktzahl. Die Auftraggeberin hat Interesse an einer hochwertig erbrachten Gesamtleistung. Durch eine einheitliche Bepunktung können Mängel in einzelnen Aspekten durch qualitativ hochwertige Ausführungen in anderen Aspekten ausgeglichen werden. Ebenso können erhebliche Mängel in einzelnen Aspekten, die für die Gesamtlösung von erheblicher Bedeutung sind, sich so stark auswirken, dass die Gesamtlösung hierdurch nicht qualitativ hochwertig bepunktet werden kann. Die Bewertung je Konzept erfolgt anhand des nachfolgend aufgeführten Bewertungsmaßstabes, wobei 10 Punkte die Maximalpunktzahl und 0 die Minimalpunktzahl darstellen. - 10 Punkte: Die Inhalte entsprechen in besonderer Weise den Anforderungen und lassen auf eine sehr gute Qualität bzw. auf ein sehr hohes Niveau der Auftragsausführung schließen. - 8 Punkte: Die Inhalte entsprechen vollumfänglich den Anforderungen und lassen auf eine gute Qualität bzw. auf ein hohes Niveau der Auftragsausführung schließen. - 6 Punkte: Die Inhalte entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen und lassen auf eine befriedigende Qualität bzw. auf ein mittleres Niveau der Auftragsausführung schließen. - 4 Punkte: Die Inhalte entsprechen mit Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf eine ausreichende Qualität bzw. auf ein niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen. - 2 Punkte: Die Inhalte entsprechen nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen und lassen auf ein sehr niedriges Niveau der Auftragsausführung schließen. - 0 Punkte: Die Inhalte verfehlen das geforderte Thema gänzlich oder lassen darauf schließen, dass einzelne Leistungsbestandteile mangelhaft oder nicht erfüllt werden.				
Nr.	Aufgabe	Gewichtung	Formelle Anforderungen	Inhaltliche Anforderungen

A4_Bewertungskriterien



Name des Verfahrens:

Ärztliches Zweitmeinungsverfahren bei orthopädischen Erkrankungen

2.1	Konzept "Prozess und Organisation"	15%	<p>Darstellung und Konzept dürfen zusammen maximal 10 DIN A4 Seiten einnehmen, exklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Die Dokumente müssen mindestens eine Schriftgröße 10 mit 1,5-fachen Zeilenabstand aufweisen.</p> <p>Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Wertung nur die Inhalte, die innerhalb der zulässigen Seitenzahl sind, berücksichtigt.</p>	<p>Das Konzept beschreibt den vollständigen Verfahrensablauf und enthält mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugangswege für Versicherte - Bearbeitungsprozess von Auftragseingang bis Gutachtenversand - Schnittstellen- und Fehlermanagement - Sicherstellung des Betriebs bei personellen Engpässen - Gutachtenbesprechung in video und/oder telefonisch geführter Form mit dem begutachtenden Arzt - Aktive Unterstützung der Versicherten bei der Unterlagenbereitstellung - Proaktive Rückfragekontaktaufnahme (vorrangig telefonisch) 	150
2.2	Konzept "Gutachtenqualität"	30%	<p>Darstellung und Konzept dürfen zusammen maximal 10 DIN A4 Seiten einnehmen, exklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Die Dokumente müssen mindestens eine Schriftgröße 10 mit 1,5-fachen Zeilenabstand aufweisen.</p> <p>Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte, die innerhalb der zulässigen Seitenzahl sind, berücksichtigt.</p>	<p>Das Konzept beschreibt, wie qualitativ hochwertige Gutachten sichergestellt werden, und enthält mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begutachtungsgrundlagen (mind. Anamnese, Befunde, Bildgebung, Laborwerte) - Struktur und Pflichtbestandteile der Gutachten - Sicherstellung von Laienverständlichkeit und Patientenorientierung - Möglichkeit zur persönlichen Besprechung des Gutachtens mit einem medizinischen Berater - Fremdsprachige Gutachten (mind. Englisch) <p>Zusätzlich einzureichen: Mindestens zwei anonymisierte Beispielgutachten (je eines für Rücken-OP und Schulter-OP)</p>	300
2.3	Konzept "Service und Erreichbarkeit"	15%	<p>Darstellung und Konzept dürfen zusammen maximal 10 DIN A4 Seiten einnehmen, exklusive etwaiger Deckblätter, Gliederungen, Grafiken, etc. Die Dokumente müssen mindestens eine Schriftgröße 10 mit 1,5-fachen Zeilenabstand aufweisen.</p> <p>Überschreitet das Konzept die maximal zulässige Seitenzahl, werden bei der Angebotswertung nur die Inhalte, die innerhalb der zulässigen Seitenzahl sind, berücksichtigt.</p>	<p>Das Konzept beschreibt das Serviceangebot für Versicherte und enthält mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telefonische Erreichbarkeit mit kostenfreier Rufnummer (Servicezeiten, fachlich und technisch) - Erreichbarkeit per E-Mail und/oder Chat (inkl. Antwortzeiten) - Ergebnisse aus Zufriedenheitsbefragungen der letzten 3 Jahre (grafisch aufbereitet) 	150